

1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 24.10.2023

Aus der Sitzung vom 24.10.2023 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

3. Erneute Beratung des Tagesordnungspunktes nach § 37 Abs. 3 GemO Bebauungsplanverfahren nach § 13 "Nachverdichtung Karlsdorf I" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 78 LBO

a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

c) Beschluss über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung

Der Gemeinderat war in der Sitzung am 24.10.2023 bei diesem Tagesordnungspunkt nicht beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Gemeinderäte nicht anwesend waren, oder nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bei diesem Tagesordnungspunkt befangen waren. Für diesen Fall sieht die Gemeindeordnung eine Wiederholung des Beschlusses in der nächsten Sitzung vor, in dem die Anwesenheit von mindestens 3 Gemeinderäten ausreicht, um einen wirksamen Beschluss zu fassen. Bei der Sitzung am 21.11.2023 waren nunmehr mehr als die erforderlichen 3 Gemeinderäte anwesend, so dass der Gemeinderat über den Tagesordnungspunkt beraten und entscheiden konnte. Der Bebauungsplan „Nachverdichtung Karlsdorf I“ verfolgt das Ziel, die Nachverdichtung im Ortsteil Karlsdorf zu regeln. Dabei soll, genauso wie dies beim Bebauungsplan „Nachverdichtung Neuthard I“ bereits erfolgt ist, durch die Ausweisung einer zweiten Baulinie, wo dies möglich ist, eine geregelte Nachverdichtung erfolgen. Gleichzeitig mit der Möglichkeit einer Nachverdichtung werden aber durch die Verschärfung der örtlichen Bauvorschriften mindestens zwei Stellplätze für Wohnungen gefordert werden, die größer als 50 m² sind. Damit möchte die Gemeinde, so Bürgermeister Weigt neben einer sinnvollen Nachverdichtung auch die Unterbringungsmöglichkeiten der immer zahlreicher werdenden Kraftfahrzeuge auf dem Baugrundstück schaffen, so dass für die öffentlichen Verkehrsflächen von der stets zunehmenden ansteigenden Anzahl von Kraftfahrzeugen entlastet werden. Mit einer Enthaltung hat der Gemeinderat daraufhin die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen miteinander und gegeneinander abgewogen und entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung darüber Beschluss gefasst. Ebenso mit einer Enthaltung wurde daraufhin der Satzungsbeschluss für die Satzung Bebauungsplanverfahren „nach § 13 BauGB „Nachverdichtung Karlsdorf I“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 78 LBO gefasst. Der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften wird nun in einem der nächsten Gemeindeamtsblätter gemeinsam mit dem Bebauungsplan „Nachverdichtung Neuthard I“ öffentlich bekannt gemacht und tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt an anderer Stelle hier im Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

4. Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Bruchsal - Vorschlag von geeigneten Personen als Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss

Bereits seit dem 01.06.2021 übernimmt der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal die gutachterliche Tätigkeit des früheren Gutachterausschusses der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Die Fusion der einzelnen Gutachterausschüsse und Zusammenfassung

zu einem großen Gutachterausschuss war notwendig geworden, da den Gutachterausschüssen die Festlegung der sogenannten Bodenrichtwerte obliegt, welche wiederum die Grundlage für die Ermittlung der Grundsteuer nach der Grundsteuerreform bilden. Aus diesem Grund sind mindestens 1.000 Verkaufsfälle notwendig, um ein objektives Bild bei den Bodenrichtwerten zu erhalten. Dies ist nur in größeren Gutachterausschüssen der Fall. Für den gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Bruchsal entsendet die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard nach der Vereinbarung mit allen Mitgliedsgemeinden je 7.000 Einwohner einen Gutachter oder eine Gutachterin. Für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bedeutet dies, dass zwei Gutachter bzw. Gutachterinnen bestellt werden können. In der Vergangenheit waren dies der Leiter des Fachbereichs 3 Herr Benjamin Ziefuss sowie Herr Bauingenieur Andreas Lawo aus Karlsdorf-Neuthard. Da beide Gutachter mit einer Verlängerung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gutachter einverstanden sind, wurde vom Gemeinderat bei einer Enthaltung beschlossen, Herrn Andreas Lawo und Herrn Benjamin Ziefuss auch für die nächste Amtszeit für die gemeinsamen Gutachterausschuss für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal zu entsenden.

5. Neubau Feuerwehrhaus

Vergabe: TGA

Dieser Tagesordnungspunkt musste auf die Sitzung am 28.11.2023 vertagt werden. Hierzu weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Sitzung am 28.11.2023 eine kurze Vergabesitzung sein wird, um die Vergabe des Gewerks TGA (Technische Gebäude Ausrüstung) termingerecht zu ermöglichen.

6. Bauhof

a) Ersatzbeschaffung Fahrzeugtore

b) Beschaffung Multifunktionsfahrzeuges

Die Außentore an der Maschinenhalle beim Bauhof im Ortsteil Neuthard sind in die Jahre gekommen und schließen teilweise nicht mehr bündig mit der Fassade, bzw. Leibung ab. Dadurch entstehen zum einen Kältebrücken zum anderen funktionieren die Tore beim Herunterlassen und beim Aufziehen nicht mehr richtig. Die Tore müssen ausgetauscht werden. Deshalb wurden vom Bauamt insgesamt drei Vergleichsangebote eingeholt. Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote, war die Firma Keppler GmbH aus Bretten-Gölshausen mit 38.356,68 € günstigster Bieter.

Genauso wie für die Garagentore wurden für die Beschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges ebenfalls drei Angebote eingeholt. Das Multifunktionsfahrzeug folgt auf ein bereits zu Beginn des Jahres vom Bauhof neu beschafftes Multicar. Das bereits beschaffte Multicar wurde mit Fördermitteln zur Wiedereingliederung eines langjährigen Mitarbeiters beschafft. Gleichzeitig stehen im Haushaltsjahr 2023 noch weitere 25.000,- € für die Beschaffung eines weiteren Multicars zu Verfügung. Nach Prüfung und Auswertung der drei eingeholten Angebote für einen Piaggio Transportkipper MP 6, war die Firma Landmaschinen Kälber aus Remchingen – Wilferdingen mit 27.965,- € günstigster Bieter. Das Piaggio Multifunktionsfahrzeug ist mit einiger Sonderausrüstung ausgestattet, um so den Arbeitsalltag des Baubetriebshofes weiter zu optimieren. Jeweils einstimmig hat der Gemeinderat die Garagentore bei der Firma Kepler GmbH für die Angebotssumme von 38.356,68 € brutto und das Multifunktionsfahrzeug bei der Firma Landmaschinen Kälber im Remchingen – Wilferdingen zum Angebotsendpreis von 27.965,- € in Auftrag gegeben.

7. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw.

Weitervermittlung von Spenden im 3. Quartal des Jahres 2023 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Wie in jedem Quartal wurde auch für des 3. Quartal 2023 dem Gemeinderat eine Liste mit den im abgelaufenen Quartal eingegangenen Geld- und Sachspenden vorgelegt. Insgesamt sind im 3. Quartal 2023 Sach- und Geldspenden in Höhe von 621,86 € vereinnahmt worden. Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in regelmäßigen

Abständen über die Annahme und die Vermittlung von Spenden zu entscheiden. Die Zustimmung zu diesen Spenden erfolgt bei der Gemeinde Kalsdorf-Neuthard vierteljährlich, um den Spenderinnen und Spendern möglichst zeitnah eine Spendenbescheinigung zukommen lassen zu können. Der Gemeinderat hat die im Jahr 2023 eingenommenen bzw. vermittelten Geld- und Sachspenden in Höhe von 621,86 € einstimmig genehmigt.

Stellungnahme zu Bausachen

8.1 Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1383, Schönbornstraße

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt und eine Ausnahme von den Bestimmungen der Veränderungssperre „Nachverdichtung Kalsdorf I“, in deren Geltungsbereich das Bauvorhaben fällt, zugelassen.

Wie immer können die einzelnen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung, sowie die Beschlüsse und die dazugehörigen Anlagen im Ratsinformationssystem der Gemeinde Kalsdorf-Neuthard auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik „Rathaus und Politik“ jederzeit nachgelesen werden.